

Initiierung neuer Vorhaben des IT-PLR zur Finanzierung über die Mittel der Schwerpunktthemen 2025

Beschluss des Steuerungskreises: Verfahren zur Initiierung neuer Vorhaben des IT-PLR zur Finanzierung über die Mittel der Schwerpunktthemen 2025.

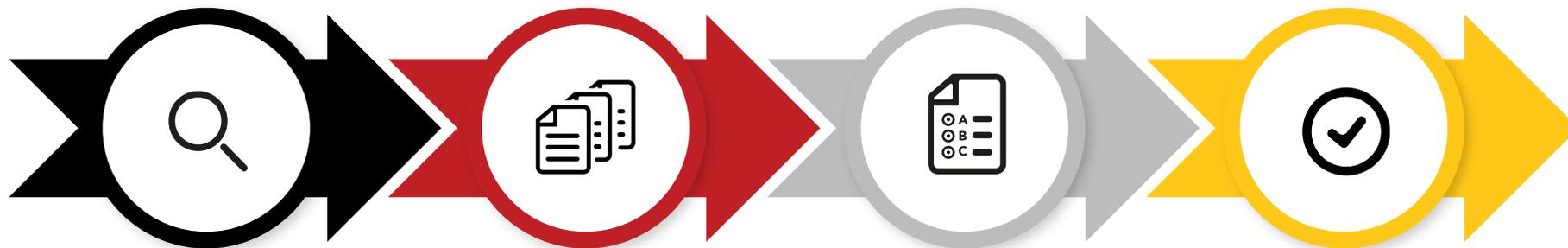
14.02.2025

1. Der Steuerungskreis beschließt aufgrund aktuell ungedeckter Ausgabenzwänge aus Mittelzusagen aus 2024 die Budgetplanung der Projektmittel der Schwerpunktthemen 2025 auf 15 Mio. Euro zu reduzieren.
2. Der Steuerungskreis beschließt eine Projekt- bzw. Antragsbezogene Verteilung der Mittel, keine paritätische Verteilung unter den Schwerpunktthemen. Der Prozess der Mittelvergabe folgt einer Ausschreibung von (Teil)-Zielen mit einem Ideenwettbewerb mit entsprechender Förderrichtlinie inklusive Bewertungskriterien. Förderrichtlinien sowie Bewertungskriterien werden im Zuge der Ausschreibung veröffentlicht.
3. Die Finanzierung soll nur für Projekte erfolgen, die (a) eine deutschlandweite flächendeckende Wirkung entfalten, (b) auf die föderale Digitalstrategie und (c) auf ein Zielbild der Schwerpunktthemen einzahlen. Folglich kann die Entscheidung über Projektanträge erst nach Beschluss der Zielbilder der Schwerpunktthemen erfolgen.
4. Die Auswahlpriorisierung der eingereichten Projekte erfolgt durch die Themenpaten mit übergreifender Beratung durch Fachexpertise des IT-Planungsrats. Es wird ein fokussierter Teilnehmendenkreis erbeten. Die programmübergreifende Prüfung und Prozesssteuerung erfolgt durch die FITKO unter Anhörung FIT-AB, FIT-SB. Dieser Prozess soll vor der nächsten Durchführung 2026 evaluiert werden. Das Ergebnis soll zur 49. Sitzung vorgelegt werden.
5. Die Themenpaten werden gebeten, die Programme der Schwerpunktthemen bei der Klausurtagung des IT-Planungsrates im Mai vorzustellen.

3 Prozessmodell zur Initiierung neuer Vorhaben des IT-Planungsrates

Finanzierung über Projektmittel der Schwerpunktthemen

Evaluation vor erneuter Durchführung in 2026



Auswahl von Teilzielen der SPT-Zielbilder durch die Themenpaten zur **Ausschreibung** als Ideenwettbewerb

Voraussetzung ist der Beschluss der Zielbilder in 46. Sitzung des IT-Planungsrates

Einreichung von **Vorhabenideen** durch Länder/Bund, die

- Deutschlandweit **flächendeckende Wirkung** in Aussicht stellen,
- auf die **föderale Digitalstrategie** einzahlen,
- auf **mind. ein Zielbild** einzahlen.

Antragsbezogene **Entscheidung sowie Zusammenstellung der SPT-Programme** durch die Themenpaten unter Beratung der Fachexpertise des IT-PLR; gemeinsame **übergreifende Priorisierung** der Vorhaben;

keine paritätische Verteilung der Mittel

Vorstellung der SPT-Programme im Rahmen der **Klausurtagung** des IT-Planungsrates im Mai 2025

Operative Unterstützung der Themenpaten sowie programm-übergreifende Prüfung und Prozesssteuerung durch FITKO

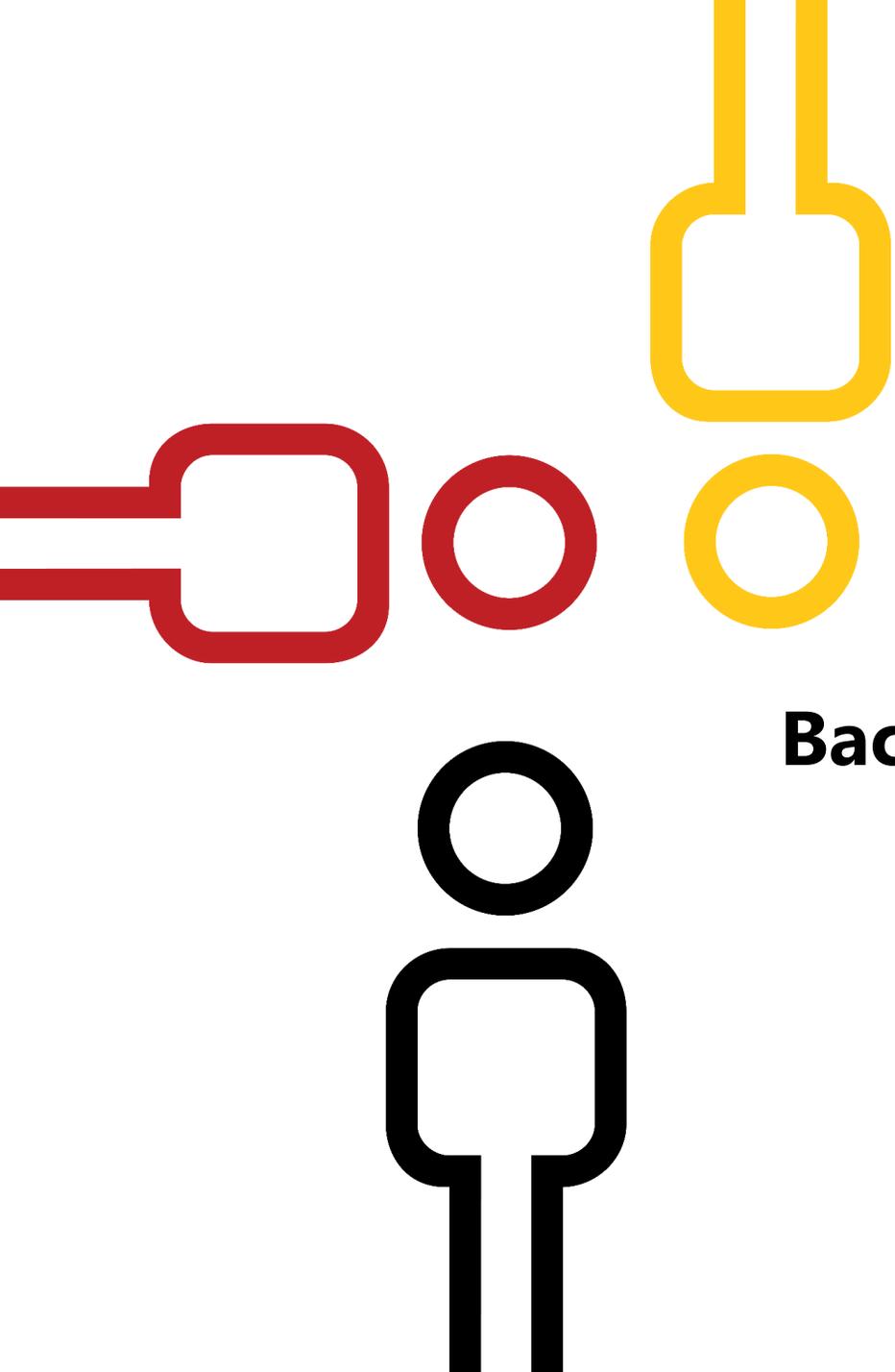
Vorbehaltlich eines Beschlusses zu den Zielbildern der SPT

Timeline zur Initiierung neuer Vorhaben des IT-Planungsrates

Finanzierung über Projektmittel der Schwerpunktthemen

	Jan	Feb	März	April	Mai
Entscheidung StK über Vorgehen	◆ 31.01.2025	Steuerungskreis			
Kommunikation durch die Vorsitzende des PLR		◆ 14.02.2025			
Abstimmung mit TP & Kick-Off Ausschreibung von Teilzielen		◆ 19.02.2025 JF der Themenpaten, ggf. weiterer JF			
Beschluss zu messbaren Zielbildern in 46. PLR-Sitzung			◆ 26.03.2025	46. IT-Planungsrat Sitzung	
Veröffentlichung von Ausschreibung, Verfahren, Förderrichtlinien und Auswahlkriterien (vorbehaltlich Beschlusses zu Zielbildern)			◆ 27.03.2025		
Einreichfrist für Vorhabenideen via Antrag				◆ 10.04.2025	
Prüfung Vorhabenideen gegen Förderrichtlinien & Kriterien				◆ 23.04.2025	
Entscheidung und Auswahlpriorisierung durch TP					◆ z. B. 05.05..2025
Vorstellung der SPT-Programme				08./09.05..2025	◆ Klausurtagung des IT-PLR
Start erster Vorhaben ab Mitte Mai 2025*					◆

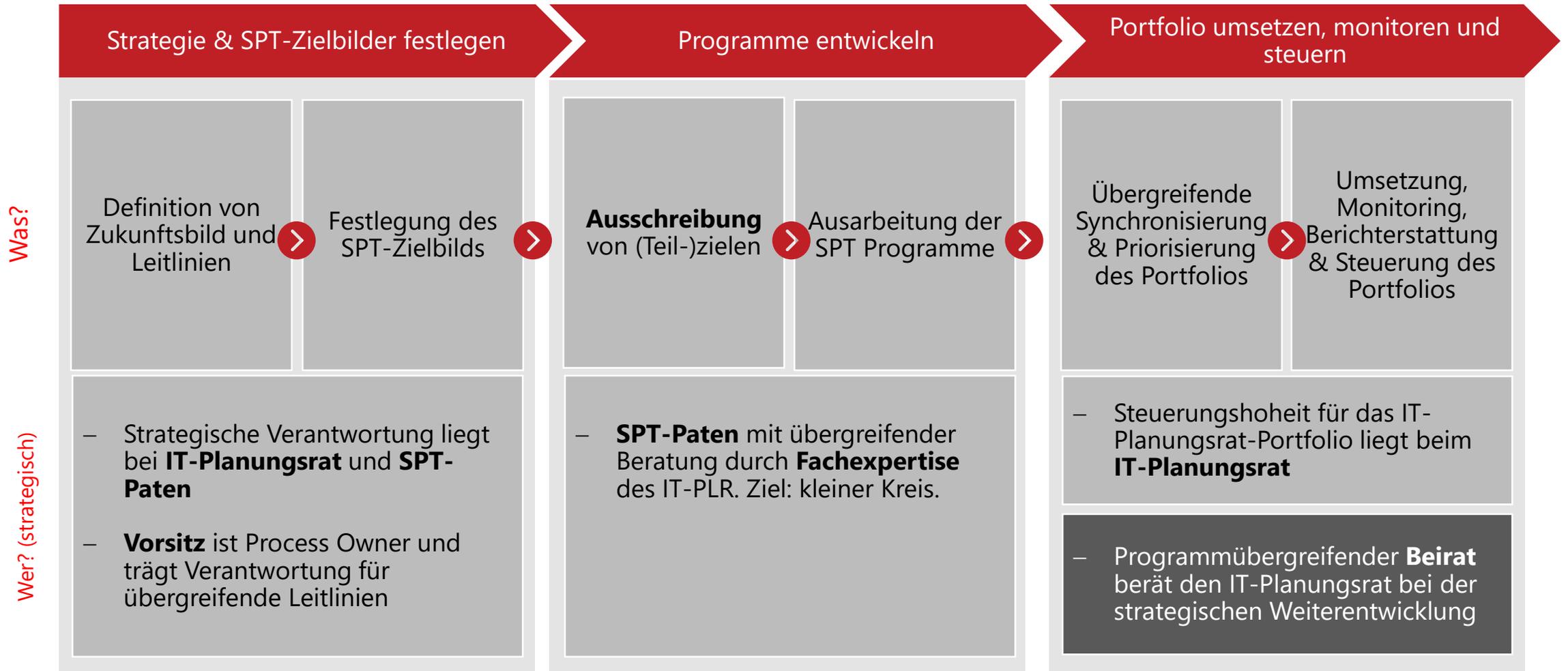
* Vorbehaltlich der vorläufigen Haushaltsführung, Stand 14.02.2025.



Backup

Festlegungen zur Initialisierung von Vorhaben des IT-Planungsrates

Gewählter Prozess gem. Sitzung des IT-PLR Steuerungskreises 31.01.2025



Entscheidung des Steuerungskreises am 31.01.2025

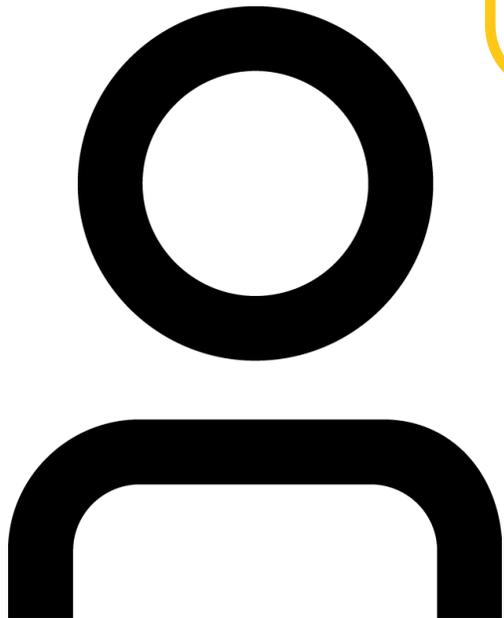
Ungekürzter Protokollauszug

- › Im Wirtschaftsplan 2025 sind die geplanten Projektmittel für Schwerpunktthemen i.H.v. 20 MioEUR verfügbar. Der **Wirtschaftsplan ist noch nicht freigegeben**, die FITKO arbeitet unter **vorläufiger Haushaltsführung**.
- › **Es ergeben sich aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2024 aktuell ungedeckte Ausgabenzwänge aus Mittelzusagen.** Einerseits besteht aus der Laufzeitverlängerung des Digitalisierungsbudgets/ der negativen Planungsreserve ein Mittelbedarf i.H.v. ca. 2,2 Mio. EUR. Diese Unterdeckung wird in das Wirtschaftsjahr 2025 übertragen. Möglicherweise reduziert sich die Unterdeckung durch Rückzahlungen aus in 2024 abgeschlossenen aber noch nicht final abgerechneten Projekten oder durch verringerten Finanzierungsbedarf der verbleibenden Projekte bis zum 31.03.2025. Durch die komplette Finanzierung der EfA-Leistungen entsteht ein weiterer ungedeckter Mittelbedarf i.H.v. ca. 3,1 Mio. EUR. Dieser könnte aus den gebundenen Mitteln der Registermodernisierung aus 2024 i.H.v. 45,1 Mio. EUR, aus reduzierten Ansätzen bei den Produkten oder der „Digitalisierungsprojekte Schwerpunktthemen“ finanziert werden.
- › Die Budgetplanung der **Projektmittel der Schwerpunktthemen 2025 soll sicherheitshalber zunächst auf 15 MioEUR reduziert werden.**
- › Die **Finanzierung soll nur für Projekte erfolgen, die eine deutschlandweite flächendeckende Wirkung entfalten, auf die föderale Digitalstrategie und ein Zielbild der Schwerpunktthemen einzahlen.** Folglich kann die Entscheidung über Projektanträge erst **nach Beschluss der Zielbilder** der Schwerpunktthemen erfolgen.
- › Die **Verteilung der Mittel erfolgt Projekt- bzw. Antrags bezogen, keine paritätische Verteilung unter den Schwerpunktthemen.** Der Prozess der Mittelvergabe folgt einer **Ausschreibung von (Teil)-Zielen mit einem Ideenwettbewerb mit entsprechender Förderrichtlinie inklusive Bewertungskriterien.** Die FITKO arbeitet diesen Prozess aus. Die **Auswahlpriorisierung der eingereichten Projekte erfolgt durch die Themenpaten mit übergreifender Beratung durch Fachexpertise des IT-Planungsrats.** Es wird ein fokussierter Teilnehmendenkreis erbeten. Die programmübergreifende **Prüfung und Prozesssteuerung erfolgt durch die FITKO** unter **Anhörung FIT-AB, FIT-SB.** Dieser Prozess soll **vor der nächsten Durchführung 2026 evaluiert** werden.
- › Die FITKO wird beauftragt dieses Prozessmodell inkl. Beschlussvorschlag für den Steuerungskreis entsprechend vorzubereiten. Der Vorsitz (MV) informiert den IT-Planungsrat anschließend über den Prozess und die Entscheidung des Steuerungskreises.

Kontakt

Digitale Verwaltung. Intelligent vernetzt.

www.fitko.de



Martin Fräulin

Portfoliomanagement

Martin.fraeulin@fitko.de

+49 (69) 401270 187

Mastodon: social.bund.de/@fitkofoederal
LinkedIn: www.linkedin.com/company/fitko-föderale-it-kooperation